

Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band III

Das Schicksal der Deutschen nach der "Befreiung" im Mai 1945

4 Jahre Sklavendasein + 71 Jahre Vasallenschaft

Band III/016

DDR 2.0

**Von der Vereinigung Mittel- und Westdeutschlands bis zur DDR 2.0 (1990-2020): 30
Jahre Vasallenschaft und eingeschränkte Selbstbestimmung für die Deutschen**

Deutsche Freiheit

Deutsche Freiheit lebet nur im Liede. / Deutsches Recht - es ist ein Märchen nur!

Deutschlands Wohlfahrt ist ein Friede / voll von Willkür und Zensur!

Drum zieh'n wir aus dem Vaterlande, / kehren nie und nimmer mehr zurück.

Suchen Freiheit uns im fremden Lande: / Freiheit ist nur Leben - ist nur Glück!

August Heinrich Hoffman von Fallersleben (1798-1874, deutscher Schriftsteller)

Vereinigung Mittel- und Westdeutschlands

Am 22. Dezember 1989 wurde in Ostberlin das Brandenburger Tor geöffnet.

Der deutsche Historiker Alexander Demandt schrieb später über den Zusammenbruch der DDR und die friedliche deutsche Wiedervereinigung im Jahre 1990 (x283/246-248): >>... Als der wachsende Schuldenberg die Aussicht auf den Staatsbankrott für 1991 erkennen ließ, bot der Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski am 6. November 1989 der Bundesregierung an, für eine weitere Zusage von 12 bis 13 Milliarden D-Mark die Berliner Mauer zu öffnen. Dies wurde verweigert. Drei Tage später fiel die Mauer ohne einen weiteren Heller Bruderhilfe. ... Die wachsende Verschuldung der DDR führt zu der Frage, ob das System ohne die wiederholten Kredite vom Klassenfeind nicht schon vorher zusammengebrochen wäre.

Umgekehrt wüßte man gern, was den Arbeiter- und Bauernstaat hätte retten können. Da ist guter Rat teuer. ... Jede Reform hätte das System weiter unterhöhlt. Je mehr Freiheiten gewährt worden wären, desto mehr wären gefordert worden. Was immer das Regime tat, war falsch, weil es selbst falsch war, so falsch wie die Wahlergebnisse, auf die es sich stützte. Als dann Gorbatschow Glasnost und Perestroika ausrief und der gesamte sozialistische Ostblock ins Wanken geriet, entfiel auch die Existenzgrundlage für den SED-Staat.

Unklar bis zuletzt blieb, ob das Regime kampfflos abtreten würde. ... Höhepunkt der Spannung war die Montagsdemonstration um die Leipziger Nikolaikirche am 9. Oktober 1989. 8.000 Soldaten der Nationalen Volksarmee hatten die Altstadt umstellt. Für die Krankenhäuser waren Sonderschichten angeordnet, die Blutkonserven aufgestockt, die Kühlräume der Schlachthäuser für die erwarteten Leichen freigeräumt. Das "Neue Deutschland" hatte das Vorgehen der chinesischen Ordnungskräfte gegen die Konterrevolutionäre auf dem Platz des Himmlischen Friedens mit seinen Aberhunderten von Toten beifällig kommentiert. War in Leipzig nicht ein Gleiches zu erwarten?

... Das Blutbad an der Nikolaikirche unterblieb. Was hätte es auch genützt? Den Bruch mit Bonn und eine Verzögerung des Endes mit sinnlosen Opfern! Deren gab es doch wahrlich schon genug. Moskau hatte den Herren vom Staatsrat die militärische Unterstützung entzogen. Tief enttäuscht waren sie nun klug genug, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Sie gaben zwar nicht freiwillig, aber kampfflos auf, was auch gewaltsam nicht auf Dauer zu halten gewesen wäre. Durch das, was damals nicht geschah, war Leipzig eine Sternstunde. ...<<

Der deutsche Historiker und Diplomat Guntram von Schenck berichtete im Juni 2009 über die Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands (x878/...): >>**Kontinuität deutscher außenpolitischer Interessen im 20. Jahrhundert?** ...

1989/1990 konnte das kurze Zeitfenster genutzt und die staatliche Einheit Deutschlands unter den einmalig günstigen Umständen wieder hergestellt werden. Die friedliche Revolution der ostdeutschen Bevölkerung von 1989 schuf eine Voraussetzung. Allein entscheidend war sie aber nicht. Die außenpolitischen Kontinuitäten und Interessendifferenzen traten offen zutage. Die deutsche Einheit war kein Selbstläufer, es gab Widerstände.

Vor allem von britischer Seite. Frau Thatcher tat so ziemlich alles, was in ihrer Macht stand, um die Wiedervereinigung zu verhindern. Frankreichs Präsident handelte hinter den Kulissen ebenso. Noch in letzter Minute versuchte er u.a. mit einer Reise nach Kiew und einem dortigen Treffen mit Kreml-Chef Gorbatschow den Lauf der Dinge zu bremsen, um Zeit zu gewinnen und die Entwicklung zu steuern. Allerdings fehlte den ehemaligen Entente-Mächten Großbritannien und Frankreich wie 1918/1919 der Partner im Osten.

Wie Ende des Ersten Weltkriegs war Rußland handlungsunfähig. 1917 hatte die russische Revolution für einige Jahre ein Machtvakuum verursacht. Siebzig Jahre später begann die Sowjetunion ab 1987/1988 zu erodieren und implodierte Anfang der 90er Jahre völlig. Moskau war in dieser Situation nicht imstande und nicht mehr willens, die Entwicklung in Mitteleuropa zu steuern oder aufzuhalten. Rußland zog sich nach der Überspannung und Überbeanspruchung seiner Kräfte in der Sowjetzeit freiwillig hinter seine Grenzen zurück.

Ausschlaggebend für den Erfolg des deutschen Strebens nach Wiedervereinigung waren die USA. Die Weltlage hatte sich seit 1914 in der Tat dramatisch verändert. Die europäischen Mächte waren nicht mehr allein Herr der Entscheidungen. Schon im Ersten Weltkrieg hatten die USA mit ihrem Kriegseintritt 1917 den Ausschlag für den Kriegsausgang zu Gunsten der Entente gegeben. Im Zweiten Weltkrieg wurden sie im Westen absolut dominant und die Briten sahen sich gezwungen, der US-Politik als Juniorpartner zu folgen. Nach 1945 entstand ein Patt zwischen den USA und der Sowjetunion, das bis 1989/1990 hielt.

Die USA wurden mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion alleinige Weltmacht, eine Situation, die sie tatkräftig zur Zurückdrängung Rußlands nutzten. Im Kontext dieser Entwicklung sahen die USA die Möglichkeit, ihre Interessen über die deutsche Wiedervereinigung zu fördern. ...<<

In der DDR fanden am 18. März 1990 die ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR statt - "Allianz für Deutschland" aus CDU, DSU und DA = 48,2 %, SPD = 21,8 %, PDS = 16,3 % ... -. Die Wahlbeteiligung lag bei 93,2 % (x101/173).

Die Berliner Tageszeitung "taz" berichtete am 19. März 1990 über die ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR (x303/173): >>... Kohl hat sich im Wahlkampf für den Anschluß, für die Teilhabe der DDR-Bürger am westlichen Wohlstand, für das Versprechen von der Erlösung vom Dasein eines Deutschen zweiter Klasse verbürgt.

Eine Mehrheit der DDR-Wähler wollte Gleichheit jetzt - und sei es nur als Garantie von materiellen Symbolen der Gleichheit.<<

Das niederländische Wochenmagazin "Elsevier" veröffentlichte am 7. April 1990 ein Interview mit dem polnischen Politiker Lech Walesa - seit Dezember 1990 bis Ende 1995 Staatspräsident - über die polnischen Sorgen nach der deutschen Wiedervereinigung (x309/45): >>... Falls die Deutschen von neuem Instabilität in Europa verursachen sollten, in welcher

Form auch immer, dann wird es in Zukunft nicht mehr zu einer Teilung Deutschlands kommen, sondern wird Deutschland von der Landkarte ausradiert werden. Mit der fortgeschrittenen Technologie sind Ost und West gemeinsam imstande, dieses Urteil zu vollstrecken. Falls Deutschland nochmals beginnt, gibt es keine andere Lösung. ...<<

Der deutsche Schriftsteller Günter Grass erklärte am 19. Mai 1990 zur geplanten Wiedervereinigung Deutschlands (x303/173): >>... Mein erster Eindruck ist der, daß in Ermangelung eines weiterreichenden Gedankens die D-Mark der zentrale Begriff geworden ist. ...

Der Ruf nach Freiheit ist durch eine Art von DM-Freiheit und Konsumfreiheit ersetzt worden. Die absurdeste Koppelung habe ich in der DDR auf einem Plakat gelesen: Freiheit ist Leistung - dümmer habe ich das Wort Freiheit noch nie interpretiert gesehen.<<

Der Deutsche Bundestag in Bonn und die DDR-Volkskammer in Ost-Berlin verabschiedeten am 21. Juni 1990 den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Ferner wurde eine Entschließung über die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze (Oder-Neiße-Linie) verabschiedet.

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Bundestagsdebatte vom 21. Juni 1990 "Erklärung der Bundesregierung zu den deutsch-polnischen Beziehungen bzw. Anerkennung der Oder-Neiße-Linie" (x160/12): >>... Ein herausragender jüdischer Humanist, der britische Schriftsteller und Verleger Victor Gollancz, Mitbegründer des Nationalkomitees für die Rettung der Opfer des Naziterrors und entschiedener Gegner der "deutschen Kollektivschuld", hat über die Kollektivschuld-Ideologie gesagt, was dazu zu sagen ist:

"Sie stützt sich - bestenfalls - auf gänzliche Unkenntnis der psychologischen und wissenschaftlichen Tatsachen und läßt sich in einer halben Stunde durch Zuhilfenahme jedes beliebigen Lehrbuches der europäischen oder Weltgeschichte richtigstellen. Ihr weitgehender Einfluß ist natürlich der Ansteckung durch das nazistische Rassendogma zuzuschreiben. ... Die Vorstellung der "Kollektivschuld" ist - wie der Faschismus - ein Rückschritt zu vorchristlicher Barbarei. Daß anständige und intelligente Menschen sie ernsthaft diskutieren, zeigt, wie sehr uns das, was wir bekämpfen, schon angesteckt und verdorben hat."

Die Bundestagsdebatte vom 21. Juni 1990 endete mit dem Ausruf des Grünen-Abgeordneten Briefs: "Es darf nie wieder Deutschland geben. Nie wieder Deutschland!"
Beifall bei Abgeordneten der Grünen.<<

Der Deutsche Bundesrat stimmte am 22. Juni 1990 dem Staatsvertrag und der Entschließung über die deutsch-polnische Grenze zu.

Die DDR-Volkskammer beschloß am 22. August 1990 den Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Deutschen Grundgesetzes. Beitrittstermin der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes wurde der 3. Oktober 1990.

Vertreter der deutschen Regierungen unterzeichneten am 31. August 1990 in Ost-Berlin den Einigungsvertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Beitrittstermin der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes: 3.10.1990).

Am 12. September 1990 wurde in Moskau das Abschlußdokument der "Zwei-plus-Vier-Verhandlungen" von den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der UdSSR und der USA unterzeichnet.

Bundeskanzler Kohl erklärte am selben Tag in der Sitzung des Bundeskabinetts zur Unterzeichnung des Vertrages in Moskau vom 12. September 1990 (x101/307): >>... Fertiggestellt ist auch der durch die Währungsstellung in der DDR zum 1. Juli dieses Jahres erforderliche Vertrag über einige überleitende Maßnahmen.

Sein Schwerpunkt ist die finanzielle Regelung für die sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen DDR. Es geht dabei um

- Aufenthaltskosten, die die sowjetische Seite grundsätzlich selbst trägt, zu denen wir aber beisteuern;

- Rücktransportkosten;
- Wiedereingliederungskosten, wobei ein Wohnungsbauprogramm in der Sowjetunion und Umschulungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Unser Gesamtaufwand wird sich auf zirka 12 Milliarden DM in 4 Jahren belaufen. ...<<

Ministerpräsident Lothar de Maizière erklärte am 2. Oktober 1990 während einer Fernsehansprache (x298/251): >>... Es ist ungewöhnlich, daß sich ein Staat freiwillig aus der Geschichte verabschiedet. Ebenso ungewöhnlich und widernatürlich war aber auch die Teilung unseres Landes.

In wenigen Stunden tritt die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland bei. Wir Deutschen erreichen die Einheit in Freiheit.

Ich glaube, wir alle haben Grund, uns zu freuen und dankbar zu sein. Wir lassen ein System hinter uns, daß sich demokratisch nannte, ohne es zu sein. Seine Kainszeichen waren die Unfreiheit des Geistes und das verordnete Denken, Mauer und Stacheldraht, der Ruin der Wirtschaft und die Zerstörung der Umwelt, die ideologisch kalkulierte Gängelung und das geschürte Mißtrauen.

An die Stelle dieser Tyrannei sind Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenwürde getreten. Unser Weg in die Freiheit war nicht gefahrlos und war nicht unumstritten. Wir danken denjenigen, die unbeirrt ihren Weg gingen und ihren demokratischen Willen furchtlos zum Ausdruck brachten. Da sie sich von der Angst befreit hatten, konnten sie auch die Freiheit erzwingen.

Wir wissen, daß wir diesen Weg nicht ohne das neue Denken in der Sowjetunion und ohne die Unterstützung unserer Nachbarn im Osten hätten gehen können. Wir danken ... auch dem Verständnis der Vier Mächte und ihrer Verständigungsbereitschaft, die für die deutsche Einheit Voraussetzung war.

Wir sind jetzt Bürger eines gemeinsamen deutschen Staates, und mit der Länderbildung, die sich in wenigen Tagen vollzieht, werden wir gleichzeitig wieder Bürger von Thüringen und Sachsen, von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sein.

Wir können uns wieder auf die Kräfte besinnen, die aus der Geschichte und den Traditionen dieser Länder herrühren. Das Diktat des Zentralismus mit seinen ortsfernen Entscheidungen und die Auszehrung des übrigen Landes finden endlich ihr Ende. Und, so will es der Einigungsvertrag, das geeinte Berlin wird Hauptstadt Deutschlands sein.

Mit der Einheit in Freiheit wird Wirklichkeit, was viele kaum mehr für möglich hielten. Die 40jährige Teilung unseres Landes ist überwunden.<<

Am 3. Oktober 1990 trat die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland bei. Gemäß Einigungsvertrag vom 29.09.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 3. Oktober 1990 Länder der Bundesrepublik Deutschland (obgleich diese neuen Länder der Deutschen Demokratischen Republik erst am 14. Oktober 1990 gemäß Ländereinführungsgesetz gebildet wurden!!!).

Der 3. Oktober ist seither ein gesetzlicher Feiertag ("Tag der deutschen Einheit").

Infolge des Inkrafttretens des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehörten die fünf neuen Bundesländer seit dem 3. Oktober 1990 zur EG.



Abb. 86 (x175/835): Wiedervereinigungsfeier vor dem Deutschen Reichstag in Berlin am 3. Oktober 1990

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik waren keine souveränen Staaten, weil das Deutsche Reich völkerrechtlich nie untergegangen ist. Es handelte sich lediglich um Besatzungskonstrukte der alliierten Siegermächte, aber um keine Staaten im völkerrechtlichen Sinn, denn sie verfügten nicht über die klassischen Merkmale eines Staates: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt.

Weder die Bundesrepublik Deutschland noch die Deutsche Demokratische Republik waren völkerrechtlich politisch und ökonomisch unabhängige Staaten. Während der Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1990 wurden demnach nur zwei unsouveräne, abhängige Staatsgebilde (ehemalige Besatzungszonen der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges) zusammengeführt.

Die von den Siegermächten gegründete BRD und die DDR waren nie souveräne Staaten. Die freien, geheimen Wahlen in der BRD waren zwar frei und geheim, aber die gewählten Parteien und Abgeordneten waren nicht souverän. Insofern waren alle Wahlen völlig überflüssig.

Aufgrund des Besatzungsstatutes, der geheimen Zusatzverträge - Ruhrstatut und Zwangsmitgliedschaft in den Folgegemeinschaften Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU - sowie der zahlreichen geheimen Vorbehaltsrechte handelten die gewählten Parteien und Abgeordneten seit Gründung der BRD im Auftrag der alliierten Siegermächte. Seit 1949 mußte jeder deutsche Bundeskanzler die sogenannte "Kanzlerakte" unterschreiben.

In dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag wurde ausdrücklich die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Das neue Verwaltungskonstrukt (BRD und DDR = BRD) übernahm jedoch gemäß "Zwei-Plus-Vier-Vertrag" wesentliche Teile des Überleitungsvertrages von 1954 (Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 23.10.1954) und blieb weiterhin Zwangsmitglied der Europäischen Union, so daß die politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechte der Deutschen weiterhin erheblich eingeschränkt blieben.

Aufgrund der damaligen Grundgesetzänderung wurde die Einheit und Freiheit Deutschlands angeblich für das gesamte deutsche Volk vollendet und damit das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der vertriebenen Ostdeutschen kurzerhand komplett ausgeblendet.

Der "Verzicht" auf Teile des fortbestehenden Deutschen Reiches - Ostdeutschland bzw. deutsche Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße - war gemäß Artikel 25 Grundgesetz völkerrechtswidrig und deshalb ungültig und nichtig.

Artikel 25 des deutschen Grundgesetzes - Stand: Januar 2018 - lautete wie folgt (x890/...):

>>**Artikel 25**

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.<<

Bei der Vertreibung von etwa 14 Millionen Deutschen aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas, wobei mindestens 2 Millionen ihr Leben verloren, handelte es sich zweifelsfrei um Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Verzicht auf die deutschen Ostgebiete bedeutet den Verlust von 114.648 Quadratkilometern bzw. 24,4 % des deutschen Staatsgebietes in den Grenzen von 1937. Dieser Verzicht verstößt auch gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Die Anerkennung dieser gewaltsam festgesetzten Grenzen bedeutet die Billigung von völkerrechtswidrigen Vertreibungen, legalisiert kollektive Schuldzuweisungen sowie kollektive Bestrafungen und befürwortet Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Dr. Wolfgang Thüne (stellvertretender Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen) schrieb anlässlich des Tages der Heimat 1999 in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" am 4. September 1999 (x887/...): >>**Menschenrechte sind unteilbar**

50 Jahre Rechtsstaat oder: Grundgesetz, was haben sie mit dir gemacht? ...

Wer außer den direkt Betroffenen, den deutschen Heimatvertriebenen, ist besser in der Lage, die "Erfolgsgeschichte Rechtsstaat" objektiv und unabhängig von parteipolitischen Präferenzen kritisch zu hinterfragen? ...

Die Ost- und Sudetendeutschen wurden von fremden Staaten vertrieben, und vom eigenen "Rechtsstaat" wird ihnen das die Menschenwürde begründende Recht auf Selbstbestimmung verwehrt. Beim Versuch, ihre Eigentums- und Erbrechte gegenüber den Vertreibern einzufordern, wird aus politischer Berechnung der "diplomatische Schutz" verwehrt. Man wendet sich von der unbequemen Wahrheit ab, richtet den Blick in politisch-ideologische Traumwelten.

Des Rechtsstaatsprinzips völlig unwürdig bezeichnete der Außenminister Joseph (genannt "Joschka") Fischer (Grüne) bei seinem ersten Auslandsbesuch im Oktober 1998 in Warschau die Forderung der Vertriebenen nach Entschädigung für das 1945 willkürlich enteignete und konfiszierte Privateigentum. Dies sei "anachronistisch und absurd". Gegenüber der tschechischen Regierung erklärte der damalige Staatsminister Günter Verheugen (SPD) am 5. Dezember 1998, daß die Bundesregierung "gegenüber der tschechischen Regierung keine Vermögensansprüche geltend machen" werde.

Dazu ist zu sagen: Wenn der Staat auf "seinen" Staatsbesitz verzichtet, ist das seine Sache, obgleich er damit dem Wohl des Volkes nicht unbedingt dient, aber der Staat darf sich auf keinen Fall der Schutzpflicht der Grundrechte seiner Bürger entziehen, ihnen den diplomatischen Schutz verwehren. Auch der Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) erklärte gegenüber dem tschechischen Ministerpräsident Zeman, daß man aus Vertreibung und Enteignung keine Ansprüche mehr stellen werde.

Nur der heftige Protest der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach MdB (CDU), und die Drohung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, "Sammel-Entschädigungsklagen" nach jüdischem Vorbild gegen tschechische Besitznehmer und Unternehmen anzustrengen, aber auch gegen die Bundesrepublik Deutschland, führten zu einem Einlenken.

Man besann sich des Rechts und erklärte seitens der rotgrünen Bundesregierung am 2. Febru-

ar 1999: "Die Bundesregierung sieht die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens als völkerrechtswidrig an. Sie vertritt diesen Standpunkt auch gegenüber Polen und der CSFR. Bei den Verhandlungen mit der Republik Polen über den Vertrag vom 17. Juli 1991 sowie mit der CSFR über den Vertrag vom 27. Februar 1992 hat die Bundesregierung diese Auffassung deutlich gemacht. ...

Hieraus folgt, daß die Bundesregierung auch nicht auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher gegenüber den genannten Staaten verzichtet hat."

Damit hat sich Berlin zwar formal den geltenden Grund-, Menschen- und Völkerrechtsnormen gebeugt, sich dem direkten Entschädigungszugriff durch die Betroffenen aber juristisch geschickt entzogen und jegliches Handeln in ihr staatliches Ermessen gestellt. Faktisch tut sich absolut nichts, die Vermögensfragen werden weiterhin für "offen" erklärt.

Diese Diskussion läßt einem aufmerksamen Beobachter deutlich werden, auf welchem schwankendem Boden unser "Rechtsstaat" steht und wie gefährdet er ist. Wie so oft in der Geschichte läuft er Gefahr, die Würde des Menschen auf dem Altar vermeintlicher staatlicher Interessen zu opfern und sich an der "Verfassung" zu versündigen.

Seit 2.000 Jahren gilt sowohl für den Staat als auch den Privatmann der hehre Satz des römischen Rechts: Niemand kann mehr Rechte übertragen als ihm selbst gehören. Umgekehrt: Niemand kann auf etwas verzichten, das ihm gar nicht gehört. Die Grundrechte sind Individualrechte, über die der Staat nicht verfügen darf. Er hat sie zu achten und zu schützen, das ist der Auftrag des Bürgers an "seinen" Staat. Wenn der Staat aufgrund seiner Machthoheit absichtlich gegen die eine ihm obliegende Sorgfaltspflicht verstößt, dann macht er sich einer regulären Amtspflichtverletzung seinen Bürgern gegenüber schuldig und ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Bei allen "Ostverträgen" wurde Artikel 25 des Grundgesetzes ignoriert, der besagt, daß das Völkerrecht nicht nur Bestandteil des Bundesrechts ist, sondern ihm sogar im Range vorgeht. Das Recht auf die angestammte Heimat ist ebenso wie das daraus resultierende Recht auf Rückkehr oder das Recht auf Restitution anerkanntes Völkerrecht. Die Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 verbietet es dem Besatzer, das Privateigentum einzuziehen und die Menschen kollektiv aus der Heimat zu vertreiben.

Das Nürnberger Militärtribunal kennzeichnete 1945 Deportationen und Vertreibungen nicht nur als Kriegsverbrechen, sondern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen bezeichnete die "Prinzipien von Nürnberg" als allgemeingültig und erklärte Vertreibungen generell zu unverjährbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch Zwangsumsiedlungen sind Vertreibungen, auch wenn, wie im Potsdamer Abkommen vom August 1945 gefordert wird, sie "human" erfolgen sollten. Es gibt keine "humane" Vertreibung, keinen "humanen" Völkermord (Genozid)!

Der bei den Vereinten Nationen in Genf tätige amerikanische Völkerrechtler Prof. Alfred de Zayas schrieb im Ostpreußenblatt vom 6. September 1991: "Völkerrechtlich gesehen verjähren weder Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch Völkermord. Auch wenn die meisten Täter bereits verstorben sind: Ihre Verbrechen sind nicht verjährt. Was die staatliche Verantwortung bzw. Haftung betrifft, so ist sie keineswegs erloschen. Ferner sind die Menschenrechte der Opfer zu berücksichtigen. Ubi ius, ibi remedium (wo Recht gilt, da ist auch Abhilfe zu schaffen ...). Es muß eine Reparation für die Opfer geben." ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 25. März 2006 (x887/...):

>>**Thesen zur Vertreibung**

Neuaufgaben der Standardwerke von Prof. Alfred M. de Zayas

Zu den Standardwerken über Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten zählen seit Jahrzehnten die Werke des Völkerrechtlers Prof. Dr. Alfred M. de Zayas ("Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung", 1977, sowie "Anmerkungen zur Vertreibung", 1986). ...

Vorab dokumentieren wir hier Auszüge aus diesen "Thesen zur Vertreibung":

- Heimatrecht ist Menschenrecht.
- Die Vertreibung der Deutschen war völkerrechtswidrig.
- Die Haager Landkriegsordnung von 1907 war im Zweiten Weltkrieg anwendbar. Artikel 42 bis 56 beschränken die Befugnisse von Okkupanten in besetzten Gebieten und gewähren der Bevölkerung Schutz, insbesondere der Ehre und der Rechte der Familie, des Lebens der Bürger und des Privateigentums (Artikel 46), und verbieten Kollektivstrafen (Artikel 50). Eine Massenvertreibung ist mit der Haager Landkriegsordnung in keiner Weise in Einklang zu bringen ...
- Vertreibungen waren im Jahre 1945 völkerrechtswidrig, auch in Friedenszeiten, denn sie verletzen die Minderheitenschutzverträge, die Polen und die Tschechoslowakei verpflichteten.
- Die Rechtsprechung des Internationalen Militär-Tribunals in Nürnberg verurteilte die Vertreibungen, die von den Nationalsozialisten durchgeführt worden waren, als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Das Völkerrecht hat per definitionem universale Geltung, und darum stellten die Vertreibungsaktionen gegen die Deutschen, gemessen an denselben Prinzipien, ebenfalls Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit dar.
- Artikel XIII des Potsdamer Protokolls hat keine Legalisierung der Vertreibung der Deutschen bewirkt und konnte es auch gar nicht. Die Alliierten hatten keine unbeschränkte Verfügungsgewalt über das Leben der Ostdeutschen. Auch wenn es ein "Interalliiertes Transferabkommen" gegeben hätte (und Artikel XIII stellt kein solches Abkommen dar), müßte es nach völkerrechtlichen Prinzipien beurteilt werden.
- Vertreibung und Verschleppung können sehr wohl als Völkermord bezeichnet werden, wenn die Absicht des Vertreiberstaates nachweislich ist, eine Volksgruppe auch nur teilweise zu vernichten. Dies war zweifelsohne die Absicht Beneschs, wie in seinen Reden und in den Benesch-Dekreten ausreichend belegt.
- Flüchtlinge und Vertriebene haben ein Recht auf Rückkehr sowie ein Recht auf Restitution (siehe Uno-Unterkommission für Menschenrechte, Resolutionen 2002/30 und 2005/21, sowie den Schlußbericht der Unterkommission über Vertreibung und die Menschenrechte, UN Doc E/CN. 4/Sub. 2/1997/23).<<

Am 2. Dezember 1990 gewann die vom "Kanzler der Einheit" geführte CDU/FDP-Koalition die gesamtdeutsche Wahl.

Bei der vorgezogenen 12. Bundestagswahl erhielten die Parteien folgende Wählerstimmen (x089/82): >>CDU/CSU = 43,8 %, SPD = 33,5 %, FDP = 11,0 %, Grüne (West) = 3,9 %, Bündnis 90/Grüne (Ost) = 1,2 %, PDS = 2,4 %, Sonstige = 4,2 %.<<

Nach seiner Wiederwahl bildete Bundeskanzler Helmut Kohl eine Koalitionsregierung aus CDU/CSU und FDP.

Das deutsche Nachrichtenmagazin "COMPACT" berichtete im Juni 2017 im COMPACT-Spezial Nr. 14 über Helmut Kohl (x343/12,15-16): >>**Der Alte und der Pfälzer**

_ von Jürgen Elsässer

... Die Wende bleibt aus

... Helmut Kohl. Im Wahlkampf 1983 postulierte er: "Wir werden die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Ausländer in Deutschland um die Hälfte reduzieren!" Passiert ist freilich nichts, der Zuzug ging weiter.

Überhaupt fiel die Bilanz der ersten Kohl-Jahre aus deutscher Sicht ernüchternd aus. Die folgenschwerste Entscheidung am Anfang seiner Amtszeit war die Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckenraketen - was schon sein Vorgänger Schmidt hatte, aber innerparteilich nicht durchsetzen konnte. Im Gegenzug dazu konnte der Pfälzer immerhin US-Präsident Ronald Reagan dazu bewegen, mit ihm den Soldatenfriedhof in Bitburg zu besuchen, wo auch SS-Gefallene bestattet waren.

Das friedliche Gedenken der Staatsmänner hätte ein Ende der ewigen Beschwörung der Nazi-Vergangenheit bringen können - wäre Kohl nicht aus der eigenen Partei ein Strich durch die

Rechnung gemacht worden: Bundespräsident Richard von Weizsäcker nutzte seine Rede zum 40. Jahrestag der "Befreiung" (Weizsäcker) des 8. Mai 1945 genau dazu, alte Wunden wieder aufzureißen. Die Linken jeder Couleur waren begeistert.

Kohls Ansatz einer "geistig-moralischen Wende" scheiterte aber auch an hausgemachten Fehlern. Mit der Zulassung des Privatfernsehens ab 1984 wollte er die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Sender - für ihn der "Rotfunk" - brechen. Tatsächlich waren die neuen Programmangebote zwar weniger politisch als ARD und ZDF, aber viel mehr amerikanisiert - seichte Unterhaltung und billiger Sex konnten die Deutschen gerade nicht mit ihren kulturellen Wurzeln in Kontakt bringen.

Deutschland, einig Vaterland

Diese Fehler fallen jedoch angesichts seiner Verdienste in den Schicksalsjahren 1989/90 nicht ins Gewicht. "Es ist keine Frage, daß der Weg zur deutschen Einheit nach Öffnung der Mauer in wichtigen Etappen auch ein Alleingang Helmut Kohls war", stellt der Historiker Schöllgen zu Recht fest. Er war es, der durch seinen Zehn-Punkte-Plan am 28. November 1989 entschlossen den Weg zur Vereinigung wies - angeblich hatte er das Papier zuvor nur mit zwei Geistlichen und seiner Frau Hannelore beraten. Er war es, dem am 19. Dezember 1989 in Dresden 100.000 DDR-Bürger zujubelten und dadurch deutlich machten, wie das Volk östlich der Elbe denkt.

An dieser Massenmobilisierung zerschellten die Versuche der französischen und britischen Staatsführer François Mitterand und Margaret Thatcher, die Wiedervereinigung doch noch unter Verweis auf geschichtliche und völkerrechtliche Vorbehalte zu verhindern. Geschickt sicherte sich Kohl sowohl das Vertrauen von US-Präsident George H. W. Bush wie von Sowjetführer Michail Gorbatschow, indem er Befürchtungen über einen deutschen Revanchismus an zwei entscheidenden Punkten zerstreute:

Zum einen gab er den Polen eine Garantie für die Unantastbarkeit der Oder-Neiße-Grenze, zum anderen sicherte er den Russen eine Nichtausdehnung der NATO auf das Gebiet der neuen Bundesländer zu. So ließ die Sowjetunion von ihrer Forderung, das vereinigte Deutschland müsse blockfrei sein oder gleichzeitig der NATO und dem Warschauer Pakt angehören, am Ende doch noch ab.

Warum Kohl den sowjetischen Druck auf Abschluß eines Friedensvertrages aber nicht ausnutzte, um einen solchen auch von den westlichen Siegermächten einzufordern, bleibt ein Rätsel. Der ersatzweise verabschiedete Zwei-plus-Vier-Vertrag gab Deutschland zwar entscheidende Souveränitätsrechte zurück, aber hob die Feindstaatenklausel der UNO nicht auf und beendete auch die US-Geheimdienstnischung nicht, wie zuletzt die NSA-Affäre gezeigt hat. Daß die Zurückhaltung der NATO bei der Ostausdehnung, die der deutsche Generalsekretär Manfred Wörner und US-Außenminister James Baker zugesichert hatten, nicht vertraglich fixiert worden ist, kann man freilich nicht Kohl anlasten - daran war die Naivität Gorbatschows schuld.

Noch folgenschwerer war, daß Kohl die Zustimmung Frankreichs zur Wiedervereinigung - so jedenfalls die Aufzeichnungen von Präsidentenberater Jacques Attali - letztlich mit einem Deal erkaufte: das Ja von Mitterand wurde mit dem deutschen Verzicht auf die D-Mark belohnt, im Dezember 1991 besiegelt in den Maastrichter Verträgen. Le Figaro sprach von einem "Versailles ohne Krieg" - in Erinnerung an den Versailler Vertrag, der Deutschland 1919 unter die Knute gezwungen hatte.

Zwei weitere Leistungen von Kohl sollen dennoch nicht vergessen werden: Zum einen hielt er Deutschland, im Unterschied zu seinen Nachfolgern, aus allen Kriegen heraus. Er verweigerte ein Mitmachen beim Golfkrieg 1991, und während des bosnischen Bürgerkrieges in den Folgejahren verkündete er eine Leitlinie, die als Kohl-Doktrin bekannt wurde: Wo die deutsche Wehrmacht ihre Stiefel hingestellt hat, darf die Bundeswehr es nicht.

Die Wiedervereinigung war zu großen Teilen das Verdienst von Helmut Kohl.

Als es 1999 zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien kam, war er schon nicht mehr Kanzler. Der Bundestagsabgeordnete Willy Wimmer (CDU), in den 1980er Jahren Staatssekretär im Verteidigungsministerium und mit Kohl an den Verhandlungen zur deutschen Einheit 1990 beteiligt, vertritt die Meinung, mit dem Pfälzer "hätte es 1999 keinen Krieg mit deutscher Beteiligung gegeben". Der damalige russische Premier Jewgenij Primakow schreibt in seinen Erinnerungen, Kohl habe ihm gegenüber den Krieg gegen Jugoslawien "den größten historischen Fehler" genannt. "Wäre ich zu jenem Zeitpunkt noch im Amt gewesen, hätte ich das niemals zugelassen", habe dieser ihm gesagt.

Kohls zweite vorbildliche Weichenstellung nach der Wiedervereinigung war die Neufassung des Asylartikels im Grundgesetz. Nachdem der Ostblock zusammengebrochen war, strömten Hunderttausende in die Bundesrepublik - die Zahl der Asylsuchenden erreichte 1992 den Rekordwert von 439.000. Aber anders als Angela Merkel 2015 - in diesem Jahr kamen nach der vermutlich geschönten offiziellen Statistik ungefähr doppelt so viele - verstärkte die Bundesregierung damals die Grenzkontrollen: Nach der Neufassung des Grundgesetzartikels 16a aus dem Jahr 1994 haben Flüchtlinge, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen - und das waren und sind alle Anrainer der Bundesrepublik - keinen Anspruch auf Asyl.

Die Kohl-Regierung demonstrierte, wie man die Flut von Wohlstandsflüchtlingen stoppt, ohne die Grundrechte einzuschränken - seine Nachfolgerin öffnete die Schleusen für illegale Ausländer und brach damit die Verfassung.<<

Der britische Historiker Christopher Duffy berichtete später über die deutsche Wiedervereinigung (x100/328-330): >>... Soweit es die Teilung Deutschlands und die Präsenz größerer ausländischer Truppenkontingente betraf, ging die Jalta-Periode der deutschen Geschichte 1990 zu Ende. Sie hatte 45 Jahre gedauert, in denen die vormals verbündeten Streitkräfte im großen ganzen dort geblieben waren, wo sie am Ende des Zweiten Weltkrieges gestanden hatten.

Um einen Vergleich für diese Situation zu haben, braucht man sich nur einmal vorzustellen, die britischen und preußischen Truppen hätten 1815 nach der Schlacht von Waterloo ihre Stellungen nicht geräumt, sondern sich erst 1860 aus Frankreich zurückgezogen.

Zugleich wurde ein offenes Problem des internationalen Rechts, das einigen Sprengstoff in sich barg, schneller gelöst als erwartet. Die Bundesrepublik hatte, was im Ausland kaum wahrgenommen worden war, die von Polen nach dem Krieg auf Kosten Deutschlands beanspruchte Grenze niemals formell anerkannt.

Im Potsdamer Abkommen war nur eine vorläufige Demarkationslinie an Oder und Neiße festgelegt und ansonsten erklärt worden, "daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll". Zu dieser Konferenz ist es jedoch nie gekommen, da der heiße Krieg nahtlos in den Kalten Krieg überging.

Für den Parlamentarischen Rat bestand Deutschland, obwohl das von ihm ausgearbeitete Grundgesetz der Bundesrepublik zunächst nur für die westdeutschen Länder galt, weiterhin in den Grenzen von 1937 - mit anderen Worten, es umfaßte auch den westlichen Teil Polens und das zu Rußland gehörende Gebiet um das ehemalige Königsberg. Zur Überraschung mancher Beobachter verzichtete die Regierung des wiedervereinigten Deutschland auf Ansprüche in dieser Richtung und erkannte in einem Vertrag vom 14. November 1990 die Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsche Ostgrenze an,

Zweifel an der Absolutheit der moralischen Verdikte der Zeit nach 1945 blieben jedoch bestehen, und es ist bezeichnend, daß es deutsche Historiker waren, die mittlerweile begonnen hatten, danach zu fragen, ob die Deutschen nun für immer an der Schuld für das tragen müßten, was im Dritten Reich geschehen war. Auslöser des sogenannten Historikerstreits, der sich an dieser Frage entzündete, war ein Artikel von Ernst Nolte gewesen, der am 6. Juni 1986 unter dem Titel "Vergangenheit, die nicht vergehen will" in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde.

Nolte, der zusammen mit Andreas Hillgruber und Michael Stürmer - ob nun zu Recht oder

Unrecht - als "Neokonservativer" eingestuft wurde, vertrat die im einzelnen zwar umstrittene, im Kern aber nur schwer zu widerlegende These, daß die Verbrechen des Dritten Reichs unter den im 20. Jahrhundert insgesamt begangenen Greuelthaten keineswegs einzigartig seien.<<
Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz schrieb später über den sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrag" (x151/56): >>... Die Vorgaben für die 2+4-Verhandlungen lauteten: "Kein Friedensvertrag, sondern eine völkerrechtlich verbindliche Regelung über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Vereinigung". ...<<

Der deutsche Historiker Alexander Demandt schrieb später über den sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrag" (x283/249): >>... Mit dem Fall der Mauer war das Ende der Spaltung zum Greifen nahe, aber ohne die Bestätigung aus Moskau nicht erreichbar. Dort war man grundsätzlich zu einer Zustimmung bereit, allerdings unter der Bedingung, daß Gesamtdeutschland neutral sei. Eine Mitgliedschaft in der NATO wurde zunächst nicht akzeptiert.

Es bedurfte langer zäher Verhandlungen und erheblicher materieller Zuwendungen, deren Höhe - angeblich 8 Milliarden - sowohl Gorbatschow als auch Helmut Kohl in ihren Memoiren schamhaft verschweigen, bis endlich am 12. September 1990 der Zwei-plus-Vier-Vertrag unterzeichnet und die Westbindung der erweiterten Bundesrepublik anerkannt und dingfest war.<<

Hans Werner Bracht, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht, schrieb später in einem Gutachten über die völkerrechtlichen Konsequenzen des sog. "Zwei-plus-Vier-Vertrages" vom 12. September 1990 (x800/...): >>... 2. Der Einigungsvertrag zwischen der "Bundesrepublik Deutschland" und der "DDR" vom 6. September 1990 hat in Artikel 4, Ziffer 2 den Artikel 23 des Grundgesetzes aufgehoben.

Daher gilt nach gegenwärtigem bundesdeutschem Staatsrecht nicht mehr: "Das Grundgesetz ist nach dem Beitritt anderer Teile Deutschlands in diesen Teilen in Kraft zu setzen." Diese Aufhebung war staatsrechtlich rechtswidrig, da nicht alle Teile Deutschlands, wie z.B. Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße, dem Grundgesetz beigetreten sind.

3. Von der Bundesregierung ist dafür als Begründung angegeben worden, daß die Wiedervereinigung Deutschlands mit dem Beitritt der DDR zum Grundgesetz vollzogen sei und daher kein weiteres Gebiet in Europa mehr der Bundesrepublik beitreten könne.

Damit hat die Bundesregierung freilich indirekt auf Ostdeutschland jenseits der Oder und Neiße verzichtet - Das eigentliche Ostdeutschland ist niemals Mitteldeutschland, wie dieses heute genannt wird. - Und das obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesamtdeutsche Regierung und auch kein gesamtdeutscher Gesetzgeber bestand und daher eine solche Abtretung staatsrechtlich irrelevant ist, zumal ja auch die Bundesrepublik Deutschland nicht identisch mit dem Deutschen Reich war und ist, das nach wie vor besteht.

Zu einer völkerrechtlich gültigen Abtretung fehlt ihr daher jede Rechtsgrundlage: Ich kann und darf nicht rechtsgültig das Grundstück meines Nachbarn an Fremde abtreten.

Das wäre rechtsunwirksam.

4. 4. Noch deutlicher als im Einigungsvertrag kommt diese gewollte Abtretung im "Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland", im sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag, zum Ausdruck, der am 12. September 1990 von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den vier Hauptsiegermächten in Moskau abgeschlossen wurde.

In Artikel 1 dieses Vertrages wird auf jeden künftigen Gebietsanspruch Deutschlands anderen Mächten gegenüber verzichtet, ohne daß dafür eine Rechtsgrundlage welcher Art auch immer für die Bundesrepublik Deutschland vorhanden war.

In diesem Artikel werden auch die deutschen Ostgebiete nicht mehr als deutsches Staatsgebiet aufgeführt.

5. 5. Trotz dieser entscheidend deutlichen Völkerrechtsgrundlage muß die Bundesrepublik Deutschland aber in jedem Fall Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes berücksichtigen.

Zu diesem dort genannten Recht gehört auch das Völkerrecht nach Artikel 25 Grundgesetz

das nach dieser Bestimmung sogar dem Bundesrecht im Rang vorgeht. ...

10. 10. ...

Die deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße sind zweifellos annektiert worden. Eine solche Annexion soll durch den Grenzankennungsvertrag mit Polen vom 14. November 1990 durch dessen folgende Ratifikation abgeschlossen werden und "Recht" begründen.

Entsprechend verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland auch in Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990, künftig keine Gebietsansprüche künftig mehr gelten zu machen.

Eine solche Annexion ist aber niemals ein völkerrechtlicher Grund für einen dauerhaften Erwerb aller deutschen Ostgebiete durch die polnische und sowjetische Annexion und Okkupation.

11. 11. Jede Vereinbarung, die die von Polen und der Sowjetunion annektierten deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße betrifft, ist somit zunächst in diesen beiden Punkten eine Verletzung von Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention. Rechtsfolge könnte daher von jeder Bundesregierung, die der jetzigen folgt, den Okkupationsmächten gegenüber geltend gemacht werden.

Daher kann eine solche Vereinbarung nicht dem Frieden in Europa auf Dauer dienen. Denn dieser völkerrechtlich begründete Rechtsanspruch nach der UNO-Konvention vom 22. November 1967 ist unverjährbar und unverzichtbar nach Artikel 8, Abs. 4 der Genfer Konvention von 1949. Die Geltendmachung solcher Ansprüche gegen Polen und Rußland ist völkerrechtlich daher jederzeit zulässig.

12. 12. Darüber hinaus ergibt sich ebenfalls aus dem allgemeinen Recht der internationalen Verträge ein weiterer Rechtsgrund, dessen Nichtbeachtung gleichfalls zur Nichtigkeit im Sinne von Artikel 57 der Wiener Vertragskonvention von jeder entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarung führt, mit der die Bundesrepublik Deutschland die von Polen und der Sowjetunion annektierten Gebiete des Deutschen Reiches jenseits von Oder und Neiße an die beiden Okkupationsmächte abtreten wollte und würde.

Wenn ein solcher Abtretungsvertrag völkerrechtswirksam sein sollte, muß die Bundesrepublik Deutschland vorerst einmal über die abzutretenden Gebiete auch völkerrechtlich überhaupt abtretungs- und damit verfügungsberechtigt gewesen sein.

Das war jedoch zu keinem Zeitpunkt jemals der Fall, denn das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckte sich nie über Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße.

13. 13. Denn unstreitig ist die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls vor der Annexion der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße über diese Gebiete schon damals nicht völkerrechtlich befugt gewesen, weil sie zum Zeitpunkt der Annexion gar nicht bestand.

Sie ist aber auch nachträglich nicht völkerrechtlich verfügungsberechtigt geworden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in dieser Sache über den Fortbestand des Deutschen Reiches, das als solches allein völkerrechtlich verfügungsberechtigt über seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße ist, ist es auch bis heute nicht untergegangen. Doch ist es als solches auch heute noch nicht einmal völkerrechtlich handlungsfähig.

...

Die Wiedervereinigung hat durch Einigungsvertrag nämlich ebenso wie durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag ausdrücklich nur für Westdeutschland und Mitteldeutschland stattgefunden.

Auch der Untergang des Deutschen Reiches ist bisher noch durch kein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt worden.

Für seine Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße bleibt daher auch allein das Deutsche Reich verfügungsberechtigt. Doch ist es völkerrechtlich nicht handlungsfähig und kann daher schon aus diesem Rechtsgrund kein Gebiet völkerrechtlich zulässig abtreten.

15. 15. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem deutsch-polnischen "Grenzankennungsvertrag" vom 14. November 1990 deutsche Gebiete abtreten, die abzutreten

sie weder staats- noch völkerrechtlich die Möglichkeit und daher auch nicht die Befugnis hatte, da sie niemals die Territorialgewalt über diese Ostgebiete ausübte.

Die Wiener Vertragsrechtskonvention kennt zwar keine ausdrückliche Bestimmung, wonach ein Vertrag, der eine unmögliche Leistung zum Gegenstand hat, nichtig ist. Doch gilt auch hier der alte Rechtssatz: Es gibt keine Verpflichtung zu etwas Unmöglichem. Dieser allgemeine Rechtssatz ist sicherlich zwingende Norm des Völkerrechts.

Daher ist der Vertrag vom 14. November 1990, der Ostdeutschland an Polen abtritt, nach Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, weil er eine Leistung verspricht, die keiner der Beteiligten erbringen kann.

a) Die Bundesrepublik Deutschland nicht, weil sie über dieses Gebiet völkerrechtlich nicht Verfügungsberechtigt ist.

b) Das Deutsche Reich nicht, weil es zwar die Territorialhoheit über seine Ostgebiete hatte und daher insoweit völkerrechtlich auch Verfügungsberechtigt gewesen wäre, es aber zur Zeit nicht kann, weil es völkerrechtlich nicht handlungsfähig ist. ...

Solange das Deutsche Reich noch besteht, kann die Bundesrepublik Deutschland nicht auf Ansprüche verzichten, Gebiete von den Okkupationsmächten zurückzubekommen, über die jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland niemals Verfügungsberechtigt war, da sie darüber niemals irgendeine Territorialgewalt hatte. Und die dazu noch völkerrechtswidrig erlangt wurde.

Auch eine solche Nichtigkeit kann daher jede zukünftige Bundesregierung zu jeder Zeit gegen eine polnische und russische und litauische Okkupationsmacht geltend machen.

20. Außerdem besteht bis heute noch kein Friedensvertrag mit Deutschland, da entgegen einer weit verbreiteten Meinung der sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag noch kein solcher Friedensvertrag ist: Er wurde nämlich nicht von Deutschland, sondern nur von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben.

Das ist aber noch nicht Deutschland, sondern nur ein Teil Deutschlands. Ein Teil kann aber nicht für das ganze Deutschland unterschreiben, wenn er dazu gar keine ausdrückliche Vollmacht hat.

"Nichts ist geregelt, was nicht auch gerecht geregelt wurde" (Abraham Lincoln).<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 3. Oktober 2010: >>**Die erste deutsche Revolution**

Von Michael Stürmer

Zwei Umbrüche, die Europa veränderten: Läßt sich die Vereinigung von 1871 mit der Wiedervereinigung von 1989 vergleichen?

9. November 1989: Die Ostdeutschen konnten ihr Glück kaum fassen; die Westdeutschen trauten ihren Augen nicht. Wo gestern noch die Mauer stand für alle Ewigkeit, war heute eine Bresche. Jubel herrschte, Tränen der Freude flossen und ein Gefühl der Befreiung breitete sich aus, begleitet von der Angst, es könne alles wie im Traum am nächsten Tag vorüber sein. In den Staatskanzleien hielt die Politik den Atem an. Von London bis Paris, von Rom bis Warschau und Jerusalem herrschten gemischte Gefühle. Dies war vielleicht die finale, jedenfalls eine gefährliche Krise des Kalten Krieges.

Und ihre Ergebnisse waren gänzlich offen. Die Sowjetunion wankte und schwankte und hatte längst Rückzüge aus vorgeschobenen Positionen in Afrika und Lateinamerika angetreten. Rund um den Kaukasus wurde gekämpft; auf dem Balkan begann das blutige Auseinanderbrechen Jugoslawiens; die baltischen Republiken wollten nicht länger Teil des Sowjetimperiums sein.

Die DDR war immer Schlußstein im Bogen des äußeren Imperiums der Russen gewesen, gesichert durch mehr als 20 Elitedivisionen, Hunderte taktischer Nuklearwaffen und das Kontrollnetz des sowjetischen KGB. Wenn das äußere Imperium auseinanderbrach, dann mußte das innere Imperium folgen. Würden die Machthaber des Kreml, würde der Geheimdienst in

der Lubjanka, würde die Generalität das hinnehmen? Wenn Imperien fallen, so die Lehre des 20. Jahrhunderts, dann tun sie es nicht mit einem Seufzer, sondern mit einem Knall.

Was den alten Griechen das Orakel von Delphi war, Ratgeber und Wahrheitskundler, war den Deutschen und ihren Nachbarn die schwere und vieldeutige Geschichte des 20. Jahrhunderts, in ihrer Mitte die Erinnerung an das Reich Bismarcks, an die wilhelminische Großmacht, das europäische Desaster von 1914 und den, wie General de Gaulle es nannte, "Dreißigjährigen Krieg unseres Jahrhunderts". Deutschland hatte in alldem eine Hauptrolle gespielt und war im Kalten Krieg Schauplatz der "Central Front" zwischen amerikanischen und sowjetischen Atomwaffen. Am Checkpoint Charlie in Berlins Friedrichstraße hatten einander 1961 nach dem Mauerbau die Panzer der USA und der UdSSR gegenübergestanden, Rohr gegen Rohr, um die Rechtslage zu klären.

Nichts davon war an jenem 9. November vergessen. Geschichtskundige zitierten Benjamin Disraeli, den britischen Staatsmann, der 1871 im House of Commons im Blick auf den deutsch-französischen Krieg ahnungsvoll gesagt hatte: "Dieser Krieg ist eine deutsche Revolution, ein größerer politischer Umbruch als die Französische Revolution des vergangenen Jahrhunderts. Ich sage nicht ein Umbruch von gleicher gesellschaftlicher Bedeutung, oder größer. Was die sozialen Konsequenzen angeht, die liegen in der Zukunft ... Jede diplomatische Tradition ist weggefegt. Das Gleichgewicht der Macht ist vollständig zerstört."

Disraeli, später Lord Beaconsfield, war 1871 Führer der Opposition, und zur Stellenbeschreibung von Oppositionsführern gehört beides: zu vereinfachen und zu übertreiben. Zwischen 1871 und 1989 ist noch viel geschehen, und vieles hätte auch anders kommen können. Aber niemand in den Korridoren der Macht konnte und wollte 1989 die Lehren der Geschichte - oder was jeder und jede dafür hielt - in den Wind schlagen.

Was, wenn die Geschichte sich wiederholen würde? Mitterrand drohte mit Rückkehr zur französisch-britisch-russischen Entente von 1913; die Iron Lady stellte einem Historiker-Colloquium in Chequers die Frage: "Haben die Deutschen sich gewandelt?" Beide vergaßen vorübergehend, daß dieses Mal das große Spiel zwischen Washington und Moskau gespielt wurde, die Deutschen in Ost und West Objekt und Subjekt zugleich waren.

Alles, was folgte, war zugleich Einhegung der Geschichte und vorwärts weisende Staatskunst. Das gilt für "Zwei plus Vier", die abschließende Regelung der Deutschen Frage, wie für die Maastricht-Verträge und die gemeinsame Währung. Integration statt deutscher Dominanz sollte alles richten, und niemals wieder, wie Kanzler Kohl am 3. Oktober 1990 in der Berliner Philharmonie feierlich sagte, dabei ein Buch über das Kaiserreich zitierend, "ein ruheloses Reich". Daß Rußland bei alldem in die Rolle des Verlierers gedrängt wurde, gehört zu den langfristigen Hypotheken der 1990er-Jahre - vermeidbar, wenn man auch im Bezug auf Rußland geschichtliche Lehren und Regeln des Mächtesystems ernst genommen hätte. Bismarck hätte Washington und Bonn/Berlin geraten, es sich diesmal, anders als er selbst 1871 und danach, nicht mit Rußland zu verderben.

1871 veränderte sich in dem Europa der souveränen Großmächte die Führungsposition in der Mitte. Preußen als deutsche Vormacht und harter Kern der deutschen Politik löste Österreich endgültig ab als Machtzentrum in der Mitte Europas: So wie der deutsche Krieg gegen Dänemark 1864 halb Freiheitskrieg, halb Mächtekrieg gewesen war, war der preußisch-deutsche gegen Österreich ein Scheidungskrieg. Dahinter stand die Einsicht, seit dem nationalen Scheitern der Paulskirche 1848/49 überdeutlich, daß Großdeutschland unmöglich war: Nicht nur wegen der österreichischen Reichskonstruktion und der Unvereinbarkeit des industriell-administrativen Entwicklungsstands, sondern auch wegen des Vetos der Großmächte.

Trotzdem aber hatte Bismarck, seit 1862 als Ministerpräsident die Schlüsselfigur der preußischen Politik, mit einer Reputation für, wie er selbst schrieb, leichtfertige Gewalt - gemeint war Staatsstreich - die deutsche Einheitsfrage wieder aufgegriffen. Noch 1849 hatte er über den "Nationalschwindel" gespottet und das Königtum von Gottes Gnaden kompromißlos ver-

teidigt. Seitdem aber hatte er als Diplomat am deutschen Bundestag in Frankfurt gelernt, daß Preußen nur als Industriestaat ein Machtstaat bleiben konnte, daß der Monarchie zu ihrem Überleben ein Tropfen demokratischen Öls beizumischen war und daß er das Parlament als Motor der Modernisierung brauchte. Er wollte die Liberalen zähmen, die aber wollten mit ihm das Gleiche tun. Am Ende war er der Sieger.

Die Zielstrebigkeit dieser Strategie und zugleich die Kaltblütigkeit bei der Ausführung haben ihm Bewunderung eingetragen, von den Zeitgenossen bis hin zum früheren US-Außenminister Henry Kissinger, aber auch Kritik ohne Ende - und meist unter Hinweis auf architektonische Mängel und Schwächen der Verfassungs- und Machtkonstruktion, die in der Tat auf niemanden so stark zurückgeht wie auf Bismarck. Doch wäre es verfehlt, die Rede vom "Bismarckreich" wörtlich zu nehmen. Nicht nur, weil Bismarck selbst immer wieder gewarnt hat, so zum Beispiel im Reichstag: "Die Geschichte, meine Herren, können wir nicht machen. Wir können nur warten, daß sie sich vollzieht." Der große Macher war auch großer Aussitzer. Und er war ein unübertrefflicher Taktiker.

Immer wieder wird das Wort zitiert, zumeist im Ton von Abscheu und Empörung, das er am 30. September 1862, frisch im Amt, den ihm feindlich gesinnten Abgeordneten entgegenschmettete: "Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden - das ist der große Fehler von 1848/49 gewesen -, sondern durch Eisen und Blut." Wer genau hinhört, erkennt darin die Taktik, die Liberalen für die Strategie der deutschen Einheit zu engagieren und sie zugleich zur Kapitulation über Budget und Verfassung zu verführen. So ist es dann auch gekommen.

In Wirklichkeit aber war die Lage viel komplizierter als das Duell "Regierung – Bismarck - Monarchie" auf der einen Seite, "Liberalismus – Verfassung - Modernisierung" auf der anderen. Was die Gegner verband, war das Ziel des nationalen Großwirtschaftsraums, Freihandel nach außen und Verfassung nach innen. Was sie trennte, war die Frage der Macht.

Gäbe es in der Geschichte ein letztes Wort, so steht es dem Großmeister der modernen Wirtschaftslehre zu: Lord Keynes. Er sprach davon, daß "Kohle und Stahl" die deutsche Einheit geschmiedet hätten, nicht "Eisen und Blut".

Die Geschichte der deutschen Einheit jedenfalls reicht so weit, wie sie umstritten bleibt.<<

Der deutsche Historiker und Diplomat Guntram von Schenck berichtete später (im Juni 2011) über die Folgen der sog. Wiedervereinigung (x878/...): >>Europa und das deutsche "nationale Interesse"

... Der Euro und die Wiedervereinigung

Die Wiedervereinigung stellte die Nachkriegsordnung und damit die bisher bestehenden Grundlagen der europäischen Einigung in Frage. Der Präsident Frankreichs, Mitterrand, machte seine Zustimmung zur deutschen Einheit von der Aufgabe deutscher Souveränität in Gestalt der D-Mark und der Einbindung Deutschlands in einen europäischen Währungsverbund abhängig. Die USA bestanden auf einem Verbleib Gesamtdeutschlands in der NATO, was auch eine fortbestehende signifikante US-Truppenpräsenz in Deutschland bedeutete.

Zwar wird der Zusammenhang zwischen Wiedervereinigung und Aufgabe der D-Mark zu Gunsten des Euro immer wieder bestritten, aber er ist so offenkundig, daß sich eine Diskussion nicht lohnt. Bundeskanzler Helmut Kohl hat mit seinem außerordentlichen historischen Verständnis diese Zusammenhänge in den entscheidenden Jahren 1989/1990 gesehen und entsprechend gehandelt. Er tat dies im deutschen nationalen Interesse, denn ohne diese Konzession wäre die Wiedervereinigung nicht zu haben gewesen. ...<<

M. Spanehl berichtete später über die sogenannte Einheit Mittel- und Westdeutschlands (x916/...): >>Die Zerstörung der Deutschen Volksidentität

Wer glaubte, mit der Einheit Mittel- und Westdeutschlands sei das Überleben und die Zukunft des deutschen Volkes gesichert und damit die große nationale Aufgabe erfüllt, hat sich schlimm getäuscht.

Das Grundgesetz der "BRD" wurde seinerzeit von den Gründungsvätern nur als Provisorium geführt. Vollendet werden sollte es in freier Selbstentscheidung durch eine gesamtdeutsche - demokratisch konstituierende - "Volksversammlung". Dann sollte ein **Friedensvertrag** angestrebt werden.

Statt dessen kam das 2 + 4 - Diktat und später Maastricht, wo seitens unserer Regierung der Rest an deutscher Souveränität verspielt wurde. Unsere Volkssouveränität wurde in allen Belangen preisgegeben. Die Entscheidungsbefugnis über unsere ureigensten Angelegenheiten und die Verfügungsgewalt wurde fast vollständig auf eine anonyme Brüsseler Behörde übertragen. Von dem damaligen Kanzler Kohl wurde das als irreversibel erklärt, also nicht umkehrbar. Das ist schlicht Volksverdummung. Was nutzt denn ein "Deutschland einig Vaterland", wenn man aus ihm ein multikulturelles Einwanderungsland mit einem multirassischen Bevölkerungsmischmasch machen will, in dem alles Deutsche untergeht?

Die Politik, die Massenmedien und die Straße werden von denen beherrscht, die unser Volk ummodellieren wollen. Sie scheren sich einen Dreck um den Willen von über 90 Prozent aller Deutschen. Im Gegenteil: Sie greifen zu immer dreisteren, hysterischen und primitiven Mitteln, um jedes gesunde Empfinden als unanständig zu brandmarken.

Das **Bundesverfassungsgericht** führte in seinem Beschluß vom 21. Oktober 1987, dem sogenannten Teso-Urteil, aus: "Es war die politische Grundsatzentscheidung des Parlamentarischen Rates, nicht einen neuen Staat zu errichten, sondern das Grundgesetz (GG) als Reorganisation eines Teilbereiches des deutschen Staates ... zu begreifen. Das Festhalten ... an der bisherigen Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates ist normativer Ausdruck ... dieser Grundentscheidung ... Der Senat hat aus dem Wiedervereinigungsgebot ... auch ein Währungsgebot abgeleitet, alles zu unterlassen, was die Vereinigung vereiteln würde ... Aus dem Währungsgebot folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten."

Schon aus Artikel 79 GG ergibt sich, daß das in Artikel 1 GG bezeichnete deutsche Volk, nicht die Bevölkerung, nicht die Be- oder Einwohner, sondern ausdrücklich das deutsche Volk - und sein Staatswesen nach Artikel 20 GG zu wahren sind und selbst durch Grundgesetzänderung nicht abgeschafft beseitigt oder geändert werden können.

Im BVG-Urteil vom 19.5.1953 heißt es zu Artikel 116 GG

"Deutscher ist, wer sich zum deutschen Volkstum bekennt, sofern dieses Bekenntnis durch Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird."

Über die Bedeutung des Begriffes **Volk** in den juristischen Wissenschaften hat sich der Innsbrucker Völkerrechtler Professor Veiter wiederholt geäußert. Er definiert (Th. Veiter, Deutschland, deutsche Nation und deutsches Volk, in Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu "Das Parlament" 23, 1973 B 11, S. 3):

"Volk ist eine Abstammungsgemeinschaft (Generationengebilde), bei welcher zum naturhaften Element der Abstammung noch das Element der geistigen Zielrichtung kommt. Der Begriff deutsches Volk ist trotz seiner ausdrücklichen Nennung im GG kein Rechtsbegriff, sondern ein nicht an die Staatsgrenze gebundener ethischer Begriff".

Ganz in diesem Sinne definiert das **Bundesvertriebenengesetz** vom 14. August 1957 in § 6:

"Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird".

Damit wären eigentlich die Handlungsanleitungen für die Gesetzgeber, Politiker und Medien gegeben. Daß es nicht so ist, weiß jeder, der in seinem Urteil nicht ideologisch gebunden ist. Und daß die Identität des deutschen Volkes heute stärker bedroht ist als jemals zuvor, wird täglich offensichtlicher.

Mit der Manipulation des GG vom 31. August 1990 werden wahrheitswidrig nur noch die Einwohner der BRD als Deutsche bezeichnet.

Im Lichte der obigen Definitionen sind die Förderung der Ausländereinwanderung, die massenhafte Erteilung von unbeschränkten Aufenthaltsgenehmigungen, die massenhafte Einbürgerung von Nichtdeutschen, die Niederlassungsfreiheit und die Freizügigkeit in der EG verfassungswidrig.

Demgegenüber hatte die DDR vorbildliche Regelungen, keine unbeschränkte Aufenthaltsgenehmigung, keinen Familiennachzug, keine massenhaften Einbürgerungen und statt dessen das Rotationsprinzip. Nun wird auch Mitteldeutschland mit diesem westlichen Fortschritt der Ausländer- und Asylbewerberschwemme und weiterem westlichem Fortschritt wie Rauschgift, Pornographie und steilem Anstieg der Kriminalität überrollt.

Naturwissenschaftliche und biologische Grundlagen

Bei dem wissenschaftlichen Inhalt der Definition des Begriffes Volk nach Veiter geht es vor allem um die seelischen und geistigen Bereiche, die die Identität eines Volkes ausmachen.

Daß diese nichtkörperlichen Eigenschaften genetisch vorgegeben sind und weitervererbt werden, wurde durch Forschungen an eineiigen Zwillingen bewiesen. Der von linksliberalen Vorstellungen hergekommene Naturwissenschaftler Hoymar von Ditzfurth weilte längere Zeit unter einer solchen Forschergruppe in den USA und schrieb dann (H. von Ditzfurth, "Geo", Mai 1982), die Milieutheorie, eine der damit falschen Eingangsvoraussetzungen der herrschenden Ideologien, sei nun wohl widerlegt, ja das menschliche Verhalten sei in viel höherem Sinne als bisher vermutet worden, genetisch vorprogrammiert.

Konrad Lorenz ("Vom Weltbild des Verhaltensforschers") urteilt:

... daß eine unermeßliche Zahl von Struktureigenschaften menschlichen Verhaltens und Innenlebens ihr ... Sein dem historisch einmaligen Gang der Phylogenese verdankt und ohne Einsicht in deren Zusammenhänge schlechterdings unverständlich bleiben muß. Für die sozialen Verhaltensnormen des Menschen gilt das in besonders hohem Maße, weil sie mehr als andere an ererbte Aktions- und Reaktionsweisen gebunden sind".

Dazu gehört zum Beispiel das Bestreben, Eigentum zu besitzen und der Territorialtrieb, das Bestreben menschlicher Gemeinschaften nach dem Besitz abgegrenzter Gebiete. Daraus folgt das Naturrecht jedes Volkes auf sein eigenes, ihm gemäßes Gemeinwesen, auf seinen Staat.

Wie aber von den herrschenden Ideologien Druck gegenüber solchen Erkenntnissen ausgeübt wird, erfährt man aus der Erklärung von 50 nichtdeutschen Wissenschaftlern einschließlich von fünf Nobelpreisträgern in den USA (American Psychologist, 1972):

Ideologischer Druck auf die Wissenschaft

"Gegenwärtig müssen wir erleben, wie man ... versucht, Wissenschaftler zu unterdrücken, zu zensieren oder persönlich zu verunglimpfen, welche die Rolle der Vererbung im menschlichen Verhalten betonen (z.B. bezeichnet man sie als **Faschisten**). Ein Großteil der Angriffe kommt von Nichtwissenschaftlern, die völlig auf eine milieutheoretische Erklärung aller menschlichen Unterschiede eingeschworen sind."

Die Evolution führt durch Trennung von Populationen zu unterschiedlichen Arten.

Nach Konrad Lorenz ("Die Rückseite des Spiegels", 1975) sind Populationen die unverzichtbaren Vorstufen zur Artneubildung.

Beim homo sapiens nennt man die Population mit ihren Eigenarten, die sich im Laufe der Geschichte entwickelt haben, Völker. Alle diejenigen, die an der Völkerzerstörung zum Beispiel durch Völkervermischung arbeiten, beseitigen damit den Fortschritt der Evolution, als ob es beim homo sapiens nicht auch einiges zu verbessern gäbe! Das sind aber die gleichen Leute, die um jeden bedrohten Wurm eine Ökonische bauen möchten.

Zu den ideologisch propagierten Völkervermischungen ist zu sagen, daß in eine Mischpopulation sehr verschiedenartige, abweichende und gegensätzliche Eigenschaften eingebracht werden, die genetisch erhalten bleiben.

Die Variationsbreite vermehrt sich, die Labilität (gespaltene Charaktere) nimmt zu. Es erfolgt keineswegs eine Rückbildung zu ausgeglicheneren Urformen. Es entsteht also im Sinne der

Evolution nichts Besseres, sondern Schlechteres. Aber die Süßmuth, Geißler, Lafontaine und andere sprechen von "Bereicherung".

Für die herrschenden Ideologien hat der Begriff **Volk** nur die Bedeutung von Menschen im Plural, wie eben Kirchenvolk, Gewerkschaftsvolk oder "Wohnbevölkerung".

Weil aber in den Naturwissenschaften eine in sich fehlerfreie Theorie falsch ist, wenn nur eine einzige Eingangsvoraussetzung falsch ist, kommen die heute herrschenden Theorien und Ideologien zu falschen Schlüssen.

Mit der Zerstörung der Völker zerstört man die höhere Ordnung

Völker sind mehr als eine Ansammlung von Individuen.

Schon den altgriechischen Denkern war solches bekannt mit der Erkenntnis: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Die modernen Naturwissenschaften bieten nun mit Genetik, Ethologie und Humanbiologie Grundlagen für die Erarbeitung von wissenschaftlich richtigen Weltbildern und gestatten die Widerlegung falscher Ideologien.

Für die Behandlung von Kollektiven, die aus einer großen Zahl von Einzelteilen bestehen, ist in den Naturwissenschaften die Systemtheorie zuständig.

Alles, aber auch alles in der Natur ist nicht basisdemokratisch, sondern hierarchisch aufgebaut aus Individuen, Unter- und Übersystemen. Einer der wichtigsten Sätze der Systemtheorie besagt, daß Obersysteme gegenüber Untersystemen gänzlich neue Eigenschaften haben können. Das gilt auch für Völker, die lebende Systeme höherer Ordnung sind.

Mit der Zerstörung der Völker zerstört man diese Systeme höherer Ordnung mit unabsehbaren negativen Folgen! Daher halten wir uns an das BVG-Urteil von 1953.

Die juristischen Grundlagen

Dem deutschen Verfassungsrecht liegt dieser wissenschaftlich richtige Volksbegriff zugrunde mit dem Blutrecht. In Frankreich dagegen herrscht das Bodenrecht, d.h. dort steht jedem Einwanderer nach einer gewissen Zeit und den dort Geborenen das Recht auf Staatsbürgerschaft zu. Diese französische Rechtsauffassung hat bis heute Gültigkeit.

Damit haben aber auch in der westlichen "Wertegemeinschaft" die Begriffe national und Nationalismus eine völlig andere Bedeutung erhalten, die heute mit der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit der EG der geplanten Völkerzerstörung entgegenkommt.

Nation kommt von geboren werden, und umschließt für uns Deutsche den Rechtsbegriff Volk als Abstammungsgemeinschaft und damit das Blutrecht für die Staatsbürgerschaft.

Der ehemalige Berliner Staatssekretär Uhlitz (in F. Fischer, Aspekte der Souveränität, Arndt-Verlag, Kiel 1987):

"Es kann nicht angehen, daß wegen Vorbereitung eines hoch verräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsform der BRD abändern will, während der, der das deutsche Staatsvolk in der BRD abschaffen und durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen und auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren will, straffrei bleibt Das eine ist korrigierbar, das andere nicht und daher viel verwerflicher und strafwürdiger. Diese Rechtslage wird auch der Generalbundesanwalt nicht auf Dauer ignorieren können".

Das GG sagt dazu in Art. 20: "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Es heißt hier nicht Mitbürger, es steht (noch) "alle Deutschen".

Zu den nichtkörperlichen Eigenschaften, die innerhalb von Völkern ähnlicher sind als zwischen verschiedenen Völkern, gehören ihre Kultur, ihre Sprache, der Volkscharakter, die Wertordnung und mehr.

Die Zerstörung unserer Identität

Aus der Wertordnung aber folgt die Rechtsordnung und aus dieser die Staatsordnung.

Jedes Volk hat einen naturrechtlichen Rechtsanspruch auf die ihm gemäße Staatsordnung. Deutschland wurde aber zweimal durch die Sieger (1918 und 1945) das Danaergeschenk der

"westlichen" Demokratie zuteil. Daß es nur diese eine Form der Demokratie gäbe, wurde dem deutschen Volk durch die siegerhörige Presse zwar eingehämmert, ist aber objektiv falsch.

Die Wahrung und Weiterentwicklung der ihnen eigenen Weltordnung, Rechtsordnung, Staatsordnung und Sprache ist Teil des Selbstbestimmungsrechtes der Völker.

Volksgruppen eine andere Sprache aufzuzwingen, wie das beispielsweise 1945 an den Elsässern, den Deutschen im polnisch annektierten Ostdeutschland und in der Sowjetunion mit staatlicher Gewalt und in Deutschland selbst mit anderen Mitteln geschieht, ist Völkerzerstörung oder juristisch Völkermord.

Hier treffen sich Humanbiologie und Völkerrecht.

Unsere Wertordnung, die weit mehr als 2.000 Jahre galt, wurde in den letzten 40 Jahren durch die Diktatur zwangsimpotierter Ideologien in Mittel- wie in Westdeutschland weitgehend zerstört. Stichworte hierzu sind Ehescheidung, Wehrdienstverweigerung, Abtreibung gewissermaßen per Postkarte, kirchliche Segnung (evangelische Kirche) und Steuervorteile für homosexuelle Paare (Süßmuth), ein gekreuzigte Schweine malender Kunstprofessor als Akademiedirektor und ähnliches. Unsere großen Klassiker, die diese Wertordnung vertraten, sind deshalb aus den Schulen weitgehend verschwunden.

Die Amerikanisierung unseres Lebens

Das Bauerntum, das in Mitteldeutschland durch Kollektivierung vernichtet wurde und in Westdeutschland durch die EG-Diktatur mit ihren Mansholt-Kolchosen stark bedroht ist, war seit der jüngeren Steinzeit bei unseren Vorfahren, mit Familienbetrieben die Lebensgrundlage und besitzt heute trotz oder gerade wegen der sozialen Veränderungen unverzichtbare Bedeutung.

Die Amerikanisierung des Gesichts unserer Städte und Dörfer nimmt erschreckende Ausmaße an, das Kulturgesicht Deutschlands wird zerstört. Der Frankfurter Dorn, in dem viele Jahrhunderte der deutsche König, gekrönt wurde, wird umstellt von Betonkistengiganten als Ausdruck des Siegers dieser zwangsimpotierten westlichen Ideologie über deutsche Geschichte, deutsche Kultur und deutsche Identität.

Die offiziell ausgelobte "Kunst" ist weithin seelischer Umweltschaden. Vergleichbare Kulturleistungen waren und sind unter dem Diktat der Umerziehung und der liberalistischen Ideologie in Westdeutschland seit Kriegsende nicht mehr möglich.

Das Zerstörungswerk geht weiter

Nach dem 8. Mai 1945 wurden in Verwirklichung des Morgenthau-Plans durch die "US-Befreier" neben anderen Verletzungen des Völkerrechts über eine Million deutsche Kriegsgefangene umgebracht, teilweise noch brutaler als zur gleichen Zeit durch die sowjetische GPU. (Siehe Bacque, Der geplante Tod, 1988). Auch das gehört zur Zerstörung der deutschen Identität.

Dieses Zerstörungswerk wird heute - nur etwas eleganter - durch die EG mit Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Abschaffung von kontrollierbaren Staatsgrenzen fortgesetzt, im Namen von Freiheit, Humanität und Demokratie.

Die sogenannte "Europäische Gemeinschaft" und die geplante "Europäische Union" sind das getreue Abbild der multirassischen, multi-ethnischen und multikulturellen USA.

Wie dort und wie beim Mord von Sarajewo beherrschen Freimaurer diese EG.

Für dieses Zerstörungswerk einige Zitate:

Karl Marx im kommunistischen Manifest von 1848: "**Die Auflösung der Familie** ... die Familie der Bourgeois fällt natürlich weg ... Wir heben die trauesten Verhältnisse auf, wenn wir anstelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen ... Die Arbeiter haben kein Vaterland ... Der Kommunismus schafft die ewigen Wahrheiten ab, er schafft die Religion ab, die Moral".

Josef Strasser, österreichischer sozialdemokratischer Parteitheoretiker 1912 (J. Strasser, Arbeiter und Nation, Reichenberg 1912): "Wir Sozialdemokraten wollen nicht nur die heutigen

Nationalcharaktere nicht erhalten, wir arbeiten gerade an ihrer Zerstörung. Wir wollen aus dem Deutschen etwas Undeutsches machen".

Otto Bauer, österreichischer Sozialdemokrat, auf der Internationalen Sozialistenkonferenz 1921 (Protokolle der Internationalen Sozialistischen Konferenz, Wien 1921): "Französische Waffen haben das deutsche und österreichische Volk von seinen Unterdrückern befreit, so daß, so brutal diese imperialistischen Friedensverträge auch sind, trotzdem in ihnen ein mächtiges Stück geschichtlichen Fortschrittes steckt".

Nicht unterschlagen darf man die übelsten Agitationen des englischen Deutschenhassers Sefton Delmer, der während des Krieges ausgiebig Gelegenheit hatte, seine Vorbehalte gegen Deutschland überall zu verkünden. Der Mann war wenigstens so ehrlich, schon gleich nach Kriegsende verlauten zu lassen, der Krieg sei vorerst zwar militärisch ausgestanden, aber an eine Beendigung der psychologischen Kriegführung sei nicht zu denken. Im Gegenteil werde man nun erst so recht anfangen, alle polemischen Register gegen die restlos geschlagenen Deutschen zu ziehen und sie so lange mit einem publizistischen Trommelfeuer einzudecken, bis ihnen Hören und Sehen vergehen würde.

Damit sollte er recht behalten: Das Hören und Sehen ist uns nach einem halben Jahrhundert "Charakterwäsche" tatsächlich vergangen. Wir haben im Wirbel von Geschichtslügen und Denunziationen längst die Flinte ins Korn geworfen und jeden Rechtfertigungsversuch von vornherein aufgegeben. Heute hat man uns da, wo man uns haben wollte: Wir selbst sind unsere schlimmsten Feinde geworden. Wer noch nationale Gefühle hegt oder diese gar zu äußern wagt, bewegt sich auf einem schmalen Grat und muß höllisch aufpassen, daß er nicht abstürzt. Er wäre gut beraten, wenn er sich selbst einen Maulkorb verpassen würde.

Mit solch braven, gezähmten Staatsbürgern kann man dann die Politik betreiben, die einem vorschwebt, selbst wenn sie auf die Zerstörung des Staates hinausläuft. Unsere Gegenwart bietet genügend Beweise dafür, daß man auch gegen den erklärten Willen des Volkes Entscheidungen von existentieller Bedeutung treffen kann.

Diese Liste ließe sich beliebig verlängern.

Die herrschenden falschen Ideologen

Wenn wir das alles analysieren, können wir aus diesem Strauß zerstörerischer Ideologien zwei Richtungen herauslesen: den marxistischen und den liberalistischen Materialismus.

Der marxistische Materialismus ging gerade an seinen Fehlern zugrunde. Aber die Widerlegung blieb aus, wozu vor allem die C-Parteien gefordert gewesen wären. Aber diese zogen beim 100. Todestag von Karl Marx 1983 ohne aufzumucken in den Gedächtnisprozessionen in Trier mit.

Die andere Ideologie, der liberalistische Materialismus, wurde 1945 von den US-Siegern zwangsimpортиert und herrscht heute und nun auch über Mitteldeutschland mit Lizenzparteien und Lizenzmedien. Die "gewendete" marxistische wie die liberalistische Nomenklatur sieht in unserem Staat nur noch einen Selbstbedienungsladen.

Diese Ideologie verkündet einen hemmungs- und bindungslosen Individualismus und erfand die Wegwerfgesellschaft, die Wegwerfkultur, die Wegwerfethik, den Wegwerfmenschen; und eine elitäre und parasitäre Hochfinanz betreibt Profitmaximierung durch Spekulation und Kriege als gutgehendes Geschäft, wie im Golfkrieg vorgeführt.

Alle gemeinschaftstragenden Werte und alle menschlichen Bindungen werden von diesem liberalistischen Materialismus verhöhnt und zerstört. Das Wort **Volksgemeinschaft**, schon vor dem Ersten Weltkrieg im Wandervogel und in der Burschenschaft gedacht zur geistigen Überwindung des Klassenkampfes, wird vom Staatsanwalt verfolgt.

Die gleichen geistigen Großväter

Zwischen beiden Ideologien - der marxistischen und der liberalistischen gibt es aber verdeckte innere Zusammenhänge. Beide gehen auf die gleichen geistigen Großväter zurück, auf die westliche Aufklärung. Für beide sind Menschen nur noch Produzenten und Konsumenten.

Der Zusammenhang offenbarte sich zum Beispiel dadurch, **daß Lenin seine Revolution im wesentlichen mit Dollar-Millionen der Wallstreet-Hochfinanz durchführen konnte.**

Ihnen steht der aufbrechende Freiheitswille der Völker gegenüber und die Gemeinschaftsordnung der Zukunft, die auf dem Trümmerfeld der Menschen und Völker zerstörenden Ideologien zu errichten unsere Aufgabe ist. Ein Erlebnisträger schreibt (Thomas Ritter: USA - der lächelnde Kannibalismus, Bollinger, Niddatal 1988):

"Von Amerika können wir für unseren eigenen Weg in die Zukunft fast nichts lernen, außer wie man es nicht machen sollte. Freiheit, so wie ich sie verstehe, kann nicht die Freiheit sein, die unter den Bajonetten amerikanischer Soldaten und einer außer Rand und Band geratenen Wall-Street gedeihen kann. Da aber immaterielle Werte im Zuge eines durch harte Dollar und einen radikalen Materialismus beherrschten Systems für nichtig erklärt wurden, da man trotz vieler gegenteiliger Anzeichen kaum noch feste Bindungen an einen Gott hat und sich an diese Zustände nach jahrzehntelanger Berieselung durch ideologische Gleichgestaltung allmächtiger Massenmedien und irreführender Propaganda gewöhnt hat, haben die Menschen in den USA ihre eigene Identität verloren. Sie sind lebensuntüchtig geworden ... Es ist bereits zu spät, die von Wall-Street bis Washington verkrusteten und einbetonierten Strukturen aufzubrechen und zu ändern".

Die geplante Endlösung für Deutschland

Es droht nun der entscheidende und letzte Identitätsverlust, nämlich die Auflösung und Zerstörung unseres Staates und unseres Volkes in der sogenannten Europäischen Union, die geplante Endlösung, der mit allen nur zur Verfügung stehenden legalen Mitteln begegnet werden muß.

E. G. Kögel schreibt im Sonderheft "Europa - Völkerbrei oder anthropologische Ordnung" (Seite 16-18): "**Unsere Verantwortlichen** legen zwar einen Amtseid ab, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden, doch der Eidbruch belastet sie nicht. Ihnen ist bekannt, daß dieser Eid kein einklagbarer Titel ist, sondern nur dekorativen Charakter hat. Sie sind stramme Diener ihrer Herren, mag das deutsche Volk dabei auch zugrunde gehen.

Ihr Auftrag ist die Bereitstellung von billigen Arbeitskräften zur Sicherung der Kapitalinteressen, zur Profitmaximierung und die Schaffung einer multikulturellen Gesellschaft, um endlich durch Umvolkung den Ihren Auftraggebern listigen Störenfried im Herzen Europas zu beseitigen. Dieser Vorgang vollzieht sich in abgewandelter Form in allen westeuropäischen Staaten. Denn nachdem die Auflösung des Volksbewußtseins im Leninschen Sinne nicht gelang, müssen wir erkennen, daß die Mächte, die zur Weltherrschaft drängen, versuchen, auf andere Weise konturlose, multikulturelle Massen zu schaffen, um ihnen ihren Willen aufzwingen zu können.

Das Gesetz von Ursache und Wirkung wird in diesem Staate auf den Kopf gestellt, so daß wir immer wieder unmißverständlich zum Ausdruck bringen müssen, daß die Überfremdungspolitik der Bonner Parteien nicht nur Verfassungs- und Eidbruch ist, sondern Betrug am Volk.

Die lebensfernen Geister lassen außer Acht, daß der Mensch von Geburt und Erbe her ein Gemeinschaftswesen ist. Eltern-Kind-Bindung, Geschwister-, Familien- und Sippenbindung. Stamm und Volk als die größte biologische Einheit sind Geburtsverbände, die dem menschlichen Gesellungsstreben vorausgehen. Und da Volk als genetisches Becken, aber auch als Sprach- und damit Denkgemeinschaft wirkt, ist sichergestellt, daß der Rahmen der Reaktionsbreite festliegt.

Die Bindung in den Willensverbänden läßt den Einzelmenschen Gemeinschaft erleben und begehren, was wiederum sein Gruppenverhalten prägt und in den Willensverbänden unterschiedlichster Art bis hin zum Staat seinen Niederschlag findet.

So können nur Systeme funktionsfähig sein, wenn alle Untersysteme ebenfalls funktionsfähig sind, ein Volk nur gesund sein, wenn seine Glieder gesund sind. Die USA können uns hier nicht als Vorbild dienen. Dort ist der bindungslose, zweckorientierte, nach persönlicher

Glückserfüllung strebende Einzelmensch bestimmend. Rücksichtslosigkeit ist die Voraussetzung zum gesellschaftlichen Aufstieg, und der persönliche Reichtum und die damit verbundene Macht, sind Gradmesser der Werteskala.

Obwohl sich dieser Geist in den Führungsetagen internationaler Konzerne bei uns schon breitgemacht hat - Hemdsärmeligkeit und Umsatzsteigerung sind hier die Bewertungskriterien - und die Menschlichkeit verdrängt, bleibt zu hoffen, daß wir uns nicht instinktiv die Probleme der USA ohne Not ins Land holen, an denen die USA und andere dahinsiechen.

Wir haben nur die fatale Eigenschaft, alles besonders gründlich zu tun. So macht uns keiner den "totalen Krieg" von einst nach und heute den "totalen Liberalismus" und "totalen Materialismus" - aber auch nicht die "totale Kehrtwendung", so daß zu hoffen bleibt, daß Deutschland, aber auch Europa eine Antwort auf die Herausforderung unserer Tage findet. ...

Eine Sünde gibt es auf Erden, uralt schon, doch ewig neu, untreu seinem Volk zu werden und sich selber ungetreu. (Grabinschrift im Dithmarschen) ...<<